

16. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

17. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

18. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

19. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti“ auf ihrer vierundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

RESOLUTION 64/268

Verabschiedet auf der 101. Plenarsitzung am 24. Juni 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/547/Add.1, Ziff. 7).

64/268. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 63/246 B vom 30. Juni 2009 und 64/227 vom 22. Dezember 2009,

nach Behandlung des Finanzberichts und der geprüften Rechnungsabschlüsse für den Zwölfmonatszeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 und des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen²¹, des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2009 abgelaufene Finanzperiode²², des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen betreffend den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Rechnungen der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2009 abgelaufene Finanzperiode²³ und der mündlichen Erklärung der Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses²⁴,

1. *nimmt* die geprüften Rechnungsabschlüsse für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009²¹ *an*;

2. *nimmt Kenntnis* von den Bemerkungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer²⁵ und schließt sich den darin enthaltenen Empfehlungen an;

3. *verweist* auf ihre Resolutionen 48/216 A bis D vom 23. Dezember 1993 und betont, wie wichtig es ist, dass sich der Rat der Rechnungsprüfer, der Generalsekretär und der Beratende Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen bei der Prüfung der Fristen für die Herausgabe ihrer jeweiligen Berichte zum Tagesordnungspunkt „Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer“ ab-

²¹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 5 (A/64/5), Vol. II.*

²² A/64/702.

²³ A/64/708.

²⁴ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Fifth Committee*, 28. Sitzung (A/C.5/64/SR.28) und Korrigendum.

²⁵ *Ebd., Sixty-fourth Session, Supplement No. 5 (A/64/5), Vol. II, Kap. II.*

stimmen, um eine angemessene Behandlung durch den Beratenden Ausschuss und die Generalversammlung zu gewährleisten, und ersucht den Generalsekretär, den Beratenden Ausschuss und über den Beratenden Ausschuss den Rat, das Ergebnis ihrer Abstimmung in ihre jeweiligen, der Versammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung vorzulegenden Berichte aufzunehmen;

4. *nimmt Kenntnis* von den Bemerkungen und schließt sich den Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses²³, mit Ausnahme der Ziffer 31, und in der mündlichen Erklärung der Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses²⁴ an;

5. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seines Berichts;

6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2009 abgelaufene Finanzperiode²²;

7. *stellt mit Besorgnis fest*, dass eine beträchtliche Zahl von Empfehlungen aus früheren Jahren in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer wiederholt wird, und betont in diesem Zusammenhang, dass die administrativen und institutionellen Maßnahmen verstärkt werden müssen, um die tieferen Ursachen wiederkehrender Probleme anzugehen und die Zeiten bis zur Umsetzung früherer Empfehlungen des Rates weitestgehend zu verkürzen;

8. *stellt außerdem mit Besorgnis fest*, dass die vom Rat der Rechnungsprüfer zu einem früheren Zeitpunkt aufgezeigten Probleme betreffend das Management von Verbrauchsgütern und Nichtverbrauchsgütern erneut auftreten;

9. *ersucht* den Generalsekretär, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses sicherzustellen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die internen Kontrollen beim Management der Verbrauchsgüter und Nichtverbrauchsgüter, der strategischen Materialreserve und der sonstigen Vermögenswerte zu verstärken, damit es angemessene Sicherungen gegen Verschwendung und finanzielle Verluste für die Organisation gibt;

11. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, auch weiterhin den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger und die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen zu benennen;

12. *verweist* auf Abschnitt D ihrer Resolution 64/259 vom 29. März 2010 und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Führungskräfte durch die Festlegung von Prioritäten und klaren Zeitrahmen und eine Bewertung der entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der Mechanismen zur Leistungsbeurteilung der Führungskräfte für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer wirksam zur Rechenschaft gezogen werden, und im Rahmen seines Berichts über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates darüber Bericht zu erstatten;

13. *ersucht* den Generalsekretär, im nächsten Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen eine umfassende Erklärung für die Verzögerungen bei der Umsetzung aller noch nicht umgesetzten Empfehlungen des Rates, die tieferen Ursachen der wiederkehrenden Probleme und die zu ergreifenden Maßnahmen abzugeben;

14. *anerkennt* den Nutzen der Bemerkungen und Empfehlungen im Hinblick auf die Effizienz der Verwaltung und des Managements der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen, einschließlich der Finanzverfahren, der Rechnungsführungssysteme und

der internen Finanzkontrollen, ohne an der Qualität der Rechnungsprüfung Abstriche zu machen, und unterstützt die Fortsetzung dieser Anstrengungen.

RESOLUTION 64/269

Verabschiedet auf der 101. Plenarsitzung am 24. Juni 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/820, Ziff. 13).

64/269. Querschnittsfragen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/233 A vom 23. Dezember 1994, 49/233 B vom 31. März 1995, 51/218 E vom 17. Juni 1997, 57/290 B vom 18. Juni 2003, 58/315 vom 1. Juli 2004, 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 und 61/279 vom 29. Juni 2007,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen im Überblick²⁶, über nationale Bedienstete des Höheren Dienstes²⁷, über den Bedarf aller Personalkategorien an Lebensqualität und Freizeit samt detaillierter Darstellung der Kostenauswirkungen²⁸, über die Fortschritte bei der Ausbildung auf dem Gebiet der Friedenssicherung²⁹, über die umfassende Überprüfung der Verfahren für Schadenersatzzahlungen bei Tod oder Invalidität von Angehörigen von Militärkontingenten und organisierten Polizeieinheiten, Militärbeobachtern und Zivilpolizisten³⁰, über den Stand der behandelten und derzeit in Bearbeitung befindlichen Fälle betreffend Tod und Invalidität von Angehörigen von organisierten Polizeieinheiten und Militärkontingenten, Zivilpolizisten und Militärbeobachtern samt umfassender Überprüfung der Verwaltungs- und Zahlungsverfahren für diese Fälle³¹ und über besondere Maßnahmen für den Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch³², des umfassenden Berichts über Verhaltens- und Disziplinfrazen, einschließlich einer ausführlichen Begründung aller Planstellen³³, des Berichts über bewährte Verfahren der Friedenssicherung³⁴, des Berichts über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007³⁵ sowie der diesbezüglichen Mitteilung des Generalsekretärs³⁶, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Friedenssicherungseinsätze³⁷ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁸,

sowie nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen im Überblick³⁹, über die globale Stra-

²⁶ A/62/727 und A/63/696.

²⁷ A/62/762.

²⁸ A/63/675 und Corr.1.

²⁹ A/63/680.

³⁰ A/63/550.

³¹ A/62/805 und Corr.1.

³² A/63/720.

³³ A/62/758.

³⁴ A/62/593 und Corr.1.

³⁵ A/62/281 (Part II).

³⁶ A/62/281 (Part II)/Add.1.

³⁷ A/63/302 (Part II).

³⁸ A/62/781 und A/63/746, Abschn. II und IV.

³⁹ A/64/643.